

Druckdatum: 23.07.2010, Überarbeitet am: 23.07.2010

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

SEALCON Spezialdichtmasse Artikelnummer: 232 200 080

Verwendung: Dichtungsmittel
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: beko GmbH
Rappenfeldstr. 5
DE-86653 Monheim
Tel.: +49 (0) 9091 - 90898-0
Fax: +49 (0) 9091 - 90898-29
Homepage: www.beko-group.com
E-Mail: info@beko-group.com
Notfallauskunft: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: ++49 (0) 6131/19240
Zuständig: Produktberatung

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10.
Gesundheitsgefahren: Siehe Kapitel 11.
Wird entfettend auf die Haut.
Umweltgefahren: Siehe Kapitel 12.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich



Reizend

R-Sätze:
R 11: Leichtentzündlich.
R 36: Reizt die Augen.
R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - < 15	Aceton Registration: CAS: 67-64-1, EINECS/ELINCS: 200-662-2, EU-INDEX: 606-001-00-8, ECBnr: GHS/CLP: Augenreiz. 2, Entz. Fl. 2, STOT einm. 3, H225, H319, H336 EEC: F-Xi, R11-36-66-67
20 - < 40	Ethylacetat Registration: CAS: 141-78-6, EINECS/ELINCS: 205-500-4, EU-INDEX: 607-022-00-5, ECBnr: GHS/CLP: Augenreiz. 2, Entz. Fl. 2, STOT einm. 3, H225, H319, H336 EEC: F-Xi, R11-36-66-67

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
Substances of Very High Concern - SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Kohlenmonoxid (CO). Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Vollschutzanzug tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Druckdatum: 23.07.2010, Überarbeitet am: 23.07.2010

Seite 3 / 5

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
20 - < 40	Ethylacetat / 400ppm, 1500mg/m ³ , Y, DFG
1 - < 15	Aceton / 500ppm, 1200mg/m ³ , BAT, DFG

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz: Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

bei Dauerkontakt:

Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

bei Spritzkontakt:

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	acetonartig
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	> 35
Flammpunkt [°C]:	< 21
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Brandfördernd:	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen: Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Entzündliche Gase/Dämpfe.

beko GmbH

DE-86653 Monheim

Druckdatum: 23.07.2010, Überarbeitet am: 23.07.2010

Seite 4 / 5

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht anwendbar
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AVV-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR:	UN 1133 Klebstoffe 3, II
- Klassifizierungscode:	F1
- ADR LQ	LQ6 5I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1133 Adhesives 3 II
- EMS	F-E, S-D
- IMDG LQ:	LQ: 5 I
- Gefahrzettel:	
Klassifizierung nach IATA:	UN 1133 Adhesives 3 II
- Gefahrzettel:	

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	 Leichtentzündlich  Reizend
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 36: Reizt die Augen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 23.3: Dampf nicht einatmen. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
Besondere Kennzeichnung:	nicht anwendbar
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE)	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:	TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3:	R 11: Leichtentzündlich. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R 36: Reizt die Augen.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3):	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	~36%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.